

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 299 Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Überprüfung der Vergabepraxis an Unternehmungen für Bauaufträge und Dienstleistungen bei Immobilien und Bauvorhaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Milena Bühler beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Karin Andrea Stadelmann hält an ihrem Postulat fest.

Karin Andrea Stadelmann: Nicht nur mir ist aufgefallen, dass die Stellungnahme des Regierungsrates überdurchschnittlich ausführlich ist. Leider sind wir von der Stellungnahme aber enttäuscht, da sie aufzeigt, dass gemäss Regierung bei der Überprüfung der Vergabepraxis für Bauaufträge bei öffentlichen Bauten offensichtlich kein Problem besteht. Aus der Praxis ging aber die Meldung ein, dass es bei diesen Kriterien doch noch Luft nach oben gibt. Deshalb ist das Postulat damals auch entstanden. Man hat die Kriterien 2023 zwar eingeführt, aber in der Praxis wurde schnell bemerkt, dass diese nicht so einfach zu handhaben sind. Es fehlt aber nicht unbedingt an neuen Kriterien, das ist mir wichtig zu betonen. Es braucht keine neuen Kriterien, sondern eine Überprüfung und die konkrete Anwendung dieser Kriterien. Das heisst also, dass vor allem ein Controlling notwendig ist. Genau das beantwortet die Regierung meiner Meinung nach nicht. Zudem braucht es auch eine Schulung. Gemäss Stellungnahme findet eine solche Schulung zwar statt, aber man spürt, dass bei den zuständigen Stellen in den Gemeinden noch Fragen zur Anwendung offen sind. Weiter geht es um die Anwendung gegenüber von Privaten oder Firmen, die sich bewerben. Bereits zahlreiche Unternehmungen aus dem Kanton Luzern sind schriftlich per E-Mail an die zuständige Stelle gelangt und haben erklärt, dass sie nicht verstehen, wie die Kriterien angewendet werden und es intransparent ist. Genau deshalb haben wir ein Postulat eingereicht. Es scheint, dass die Überprüfung und die Anwendung der Kriterien, aber auch die Vergabe immer noch ein Problem sind. Deshalb soll die Regierung doch nochmals prüfen, wie sie das besser umsetzen kann. Ein weiteres Thema waren die hängigen Verfahren. Die Regierung hat erklärt, dass es wenige oder gar keine hängigen Verfahren gibt. Diesbezüglich gehen die Meinungen etwas auseinander. Man spürt aber im Moment, dass es doch noch einige Verfahren gibt. Vielleicht kann die Regierung hier etwas Licht ins Dunkel bringen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zustimmen, da es in der Praxis, bei den Unternehmen, aber auch bei der Anwendung der Kriterien mehr Verbindlichkeit und eine gute Praxis braucht.

Milena Bühler: Das Anliegen des Postulats ist berechtigt, die Vergabepraxis bei Bauaufträgen und Dienstleistungen im Kanton Luzern zu überprüfen. Wir alle wollen, dass der Kanton qualitativ hochwertige und nachhaltige Beschaffungen tätigt und nicht nur den

günstigsten Preis honoriert. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme nachvollziehbar dargelegt, dass bereits viele Instrumente, Richtlinien und Schulungsangebote bestehen. Auch der Beschwerdegang über das Kantonsgericht ist klar geregelt, sodass bei Fehlvergaben ein wirksames Rechtsmittel zur Verfügung steht. Zusätzliche Kontroll- und Auslegeordnungen würden aus Sicht der SP-Fraktion vor allem Bürokratie erzeugen, ohne einen echten Mehrwert zu schaffen. Gleichzeitig gibt das Postulat einen wichtigen Impuls, nämlich den Aspekt der Nachhaltigkeit. Zwar wird dieser in den rechtlichen Grundlagen und in den allgemeinen Beschaffungsrichtlinien erwähnt, aber in der Praxis noch nicht in allen Bereichen konsequent umgesetzt. Diesbezüglich braucht es eine genauere Betrachtung, Erfahrungen, Rückmeldungen sowie Best Practice-Beispiele, damit ökologische und soziale Kriterien nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern in der Vergabepraxis auch wirksam zum Tragen kommen. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Wir unterstützen die vertiefte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit, gezielten Verbesserungen und klaren Vorgaben. So können wir sicherstellen, dass die Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil des Beschaffungswesens wird. Wir sind aber gegen zusätzliche bürokratische Auslegeordnungen, die viel Aufwand erzeugen, aber wenig Gewinn bringen. Diesbezüglich gehen wir mit der Regierung einig, dass die Forderungen des Postulats bereits erfüllt sind. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Franziska Rölli: Die GLP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass es bei der Anwendung der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zum Teil zu Fragen und Unklarheiten kommt. Aus unserer Sicht sind diese jedoch aufgrund der Anzahl und Diversität der beteiligten Stakeholder und der Breite und unterschiedlichen Komplexität der Beschaffungen nicht zu vermeiden. Gerade für kleinere Unternehmen oder Gemeinden kann es herausfordernd sein, das nötige Wissen aufzubauen, um erfolgreich an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen, respektive diese durchzuführen. Aus unserer Sicht unternimmt der Kanton bereits genug, um den Wissensaufbau der Stakeholder zu fördern. Es sind schlussendlich unternehmerische Entscheidungen, wie viel man in den Wissensaufbau investiert oder ob man sich zu Bietergemeinschaften zusammenschliesst. Auch die Gemeinden haben verschiedene Optionen. Sie können sich zum Beispiel extern unterstützen lassen oder regional mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Wir unterstützen die Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen der letzten Jahre, die mehr Wert auf ein qualitativ gutes und nachhaltiges Angebot legen und nicht nur auf den niedrigsten Preis. Aufgrund der Vielseitigkeit der Produkte und Anlagen, die durch die öffentliche Hand beschafft werden, braucht es für jede Ausschreibung angepasste Kriterien und Gewichtungen, um die Qualität der Angebote zu vergleichen. Somit lehnen wir eine Vereinheitlichung ab. Zusammenfassend halten wir fest, dass wir Verständnis haben für gewisse Schwierigkeiten bei der korrekten Anwendung der Regeln in der öffentlichen Beschaffung. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Kanton hier seine Rolle gut wahrnimmt. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Fabrizio Misticoni: Die ausführliche Stellungnahme der Regierung kann auch als verdächtig empfunden werden. Aus unserer Sicht wollte man sich wahrscheinlich nichts vorwerfen lassen und hat die Situation gut und im Detail erklärt. Für uns ist klar, dass der Kanton Luzern ein Interesse daran haben muss, dass die Gewichtung der Vergabekriterien fair, transparent und nachvollziehbar ist. Diesbezüglich teilen wir die Absichten der Postulantin absolut. Der Kanton hat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im Jahr 2023 beschlossen beziehungsweise ab dann umgesetzt. Das hat er zum Anlass genommen, um die kantonale Verwaltung aber auch die anderen Organisationen zu schulen, welche diesem neuen Beschaffungsrecht unterstellt sind, unter

anderem auch die Gemeinden. Das ist sicher komplex und eine Herausforderung. Aus Sicht der Grünen Fraktion braucht es weitere Schulungen und Weiterbildungen. Aus unserer Sicht ist es aber zum heutigen Zeitpunkt verfrüht, die Neuerungen und Umsetzungen nach nicht einmal zwei Jahren einem vertieften Controlling, beziehungsweise einer Überarbeitung zu unterziehen. Zudem scheint uns der Auftrag des Postulats nicht in allen Bereichen konkret genug formuliert zu sein. Der zusätzliche Aufwand wäre aus unserer Sicht, insbesondere im Kontext des aktuellen Primats des Priorisierens, eine unnötige bürokratische Übungsanlage, die wahrscheinlich zu wenig Erkenntnissen führen und in den Einzelfällen nicht viel bringen würde. Mir scheint es aus den Erfahrungen der Beratung in der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) oder der Planungs- und Finanzkommission (PFK) wichtig zu betonen, dass auch die Finanzkontrolle einen grossen Fokus auf das Thema Beschaffung legt. Das ist eine versierte und sehr kritische Controllingbehörde, die das Beschaffungswesen zumindest auf kantonaler Ebene sehr genau prüft. Aus diesem Grund können wir die Erheblicherklärung nicht unterstützen. Gemäss der Stellungnahme der Regierung besteht im Beschaffungswesen im Bereich der Nachhaltigkeit noch Nachholbedarf. Damit diesbezüglich die wichtigen Kriterien nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch besser in die Vergabeprozesse implementiert werden, stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Helen Affentranger-Aregger: In der Praxis läuft das Controlling noch nicht so gut. Die zuständigen Stellen müssen besser befähigt werden, damit sie das Controlling gut durchführen können. Ich glaube, dass der Zeitpunkt nach zwei Jahren nicht schlecht ist, um das nochmals zu überprüfen. Die Stellungnahme der Regierung zeigt ja auf, dass noch ein gewisser Nachholbedarf besteht und man sich damit befasst. Gerade deshalb ist das Postulat noch nicht erfüllt, sondern wir müssen es überweisen, weil einige Dinge noch nicht so laufen, wie wir es gerne hätten. Auch ich sehe in der Praxis, dass die zweckmässige Anwendung dieser Zuschlagskriterien eine grosse Herausforderung darstellt und viel Zeit in Anspruch nimmt, beispielsweise auch bei den ausführenden Planungsbüros. Damit sich dieser Aufwand wirklich lohnt, müssen wir sicherstellen, dass kontrolliert wird, ob die Gewichtung der einzelnen Kriterien auch wirklich die gewünschte Wirkung erzielt. Zu Beginn des Prozesses muss die gewünschte Wirkung definiert werden. Nach der Vergabe muss kontrolliert werden, ob die Wahl der Kriterien tatsächlich richtig war. Daraus kann wiederum etwas gelernt werden. Ich glaube, das wird zurzeit getan, aber wir sind sicher noch nicht dort angelangt, wo wir hin wollen. Aus meiner Sicht ist die Ablehnung wegen Erfüllung nicht richtig, da durchaus noch Überprüfungspotenzial besteht. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Martin Waldis: Die Vergabe der öffentlichen Ausschreibungen führt immer wieder zu Fragen und Unzufriedenheiten. Die Regierung wird mit dem Postulat aufgefordert, eine Auslegeordnung zur Anwendung der Vergabekriterien und -praxen zu erstellen sowie ein Controlling und die Anwendung der Kriterien zu prüfen. Der Kanton sollte ein grosses Interesse daran haben, dass er eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Beschaffung tätigt und nicht der Preis allein entscheidend ist. Die nötigen Regelungen sind vorhanden. Aber wie werden diese angewendet und transparente, nachvollziehbare Lösungen umgesetzt? Ich frage mich selbst immer wieder, wie viel Verwaltung in diesen Lösungsansätzen steckt, also wie viel Eigeninteresse usw. Die Antworten der zuständigen Stelle sind zu wenig aufschlussreich. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist für das teilweise undurchsichtige Beschaffungswesen ein dauerhafter Überprüfungs- und Verbesserungsprozess sinnvoll. Daher stimmen wir ohne Wenn und Aber der Erheblicherklärung zu.

Claudia Wicki-Huonder: Die Postulantin fordert eine Überprüfung der Vergabeprozesse an Unternehmungen für Bauaufträge und Dienstleistungen bei Immobilien und Bauvorhaben. Wir sehen das ebenfalls ein. Die IVÖB wurde verankert, ist aber erst seit 2023 in Kraft. Es

braucht noch etwas Zeit, bis sich alle damit auskennen. Nun gibt man gibt den Ball an die Gemeinden zurück, es ist nicht immer so schön, dass sie geschult werden müssen. Der Kanton schult sie auch. Das braucht Zeit. Die Vielfalt der unterschiedlichen Beschaffungsverfahren macht die Sache sicher nicht einfacher und es braucht einen grösseren Personalaufwand. Letzte Woche haben wir über das Budget diskutiert und dass wir nicht immer mehr Geld ausgeben sollten. Jetzt wollen wir ein zusätzliches Organ und noch mehr Kontrolle, das kostet etwas, auch Personalaufwand. Daher lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Unserem Rat ist es ebenfalls ein grosses Anliegen, dass die Beschaffungen des Kantons korrekt ablaufen und vor allem von hoher Qualität sind und nachhaltige Kriterien erfüllen. So ist und war es auch der Wille des Parlamentes und der Regierung aufgrund der erfolgten Gesetzesrevision. Die öffentliche Hand hat im Beschaffungswesen eine Vorbildfunktion. Dieses Beschaffungswesen ist ausgereift, aber erst seit zwei Jahren in Umsetzung. Neben den gesetzlichen Grundlagen gibt es Leitfäden, Hilfsmittel und Informationsangebote für die beschaffenden Stellen und die Mitarbeitenden, also auch für die Gemeinden. Gerade die Informationen werden laufend aktualisiert und den betroffenen Mitarbeitenden, aber auch den Gemeinden zugänglich gemacht. Auch bezüglich der Nachhaltigkeit gibt es genaue Vorstellungen und Vorgaben. Die IVÖB wurde per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt, es gibt auch eine Verordnung dazu und am 14. April 2025 wurden die allgemeinen Beschaffungsrichtlinien erlassen, also in diesem Jahr. Für die Umsetzung hat man Zeit benötigt, für eine interne Abstimmung über alle Departemente hinweg, vor allem für die Dienststellen, die viel mit Beschaffungen zu tun haben, beispielsweise die Dienststelle Informatik (DIIN) oder die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif). In diesen Dienststellen arbeiten Profis, in anderen Dienststellen werden nicht so oft Ausschreibungen durchgeführt. Deshalb hat auch die Finanzkommission ein Schwergewicht auf eine genauere Überprüfung gelegt. Wir haben unsere Dienststellen sensibilisiert, aber im Prinzip befinden wir uns noch in der Einarbeitung. Das ist auch bei den Gemeinden so, die selbst für die Umsetzung des Gesetzes verantwortlich sind. Franziska Rölli hat das gut beschrieben. Entweder ziehen sie bei einer grossen Beschaffung externe Juristen hinzu oder tun sich mit anderen Gemeinden zusammen. Ich habe das damals in meiner Gemeinde ebenfalls getan. Wenn man beispielsweise ein neues Schulhaus baut, ist man so stark mit diesem Beschaffungswesen konfrontiert wie sonst nie. Dann muss man sich partiell verstärken und ist froh um Fachleute, da es auch immer wieder neue Gerichtsurteile und eine neue Rechtspraxis gibt. Die Gemeinden können sich zudem an die Vereinigung für das öffentliche Beschaffungswesen wenden, eine Vereinigung, die Unterstützung anbietet und wo man sich Hilfe holen kann. Den Willen zur Nachhaltigkeit haben wir im Gesetz postuliert, was aber bei der Beschaffung etwas schwieriger anzuwenden ist. Der Preis ist klar, den Franken kann man messen. Aber bei der Nachhaltigkeit geht es um die ökonomischen, die ökologischen und die sozialen Faktoren. Das sind vielmehr Softfaktoren. Vielleicht sind nicht immer alle am Prozess beteiligten Personen glücklich über den Ausgang. Vielleicht ist man nicht zufrieden, weil man den Auftrag verloren hat. Aber diese Praxis muss sich nun etablieren und daran arbeiten wir. In diesem Sinn sieht unser Rat keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf ein Controlling, sondern wir müssen noch weiter daran arbeiten, bis alles intakt ist – mit Informationen und der Finanzkommission zusammen. Wenn wieder ein paar Jahre vergangen sind, vielleicht nach 15 Jahren, kann man durchaus ein Controlling durchführen. Jetzt müssen wir die Ressourcen einteilen, da Ihr Rat ja eine Priorisierung verlangt. Später können wir über das Controlling sprechen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen. Es ist wichtig, dass wir den in der Praxis eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und uns

weiterbilden. Wir lernen dabei immer wieder etwas dazu.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 59 zu 48 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 58 zu 50 Stimmen erheblich.